

always universal and needs a universally undivided church to instrument the gospel in word and sacrament.

5. *Jari Jolkkonen* offered »A short presentation on the question whether Luther had any positive theory on the primacy of the Roman bishop«. The paper noted an ambivalence in Luther's view after 1522: Luther seemed open to a »reformed papacy«, but also frequently rejected every kind of primacy. The seminar also discussed Melanchthon's position, especially in »The Smalcald articles« (BSLK, 463, 10 - 464,7) where he affirmed a papacy »jure humano«.

6. *Günther Gassmann* presented a paper on »Luther and Melanchthon: central ecclesiological emphases in the Lutheran Confession«. The paper referred to a number of different emphases and perspectives in Luther's and Melanchthon's texts, e. g., between Melanchthon's concern with the true and false church in its wider and its proper sense and Luther's view of the church as a given reality which is the realm of our salvation. Yet these and other differences are to be seen as complementary emphases and not as contradictions.

7. *Rolf Decot's* paper dealt with »Einheit der Kirche und Papsttum bei Philipp Melanchthon

(und Martin Luther im Vergleich)«. The paper disclosed Melanchthon's emphasis of »reine Lehre« as a greater priority than the papacy as a sign of unity. It concluded with the notion that »a Roman Catholic perspective« could incorporate Melanchthon's view of the papacy »jure humano« as a symbol of unity based on a »biblically understood Petrusdienst«.

Major items of discussion were Luther's and Melanchthon's views of the ordained ministry in relation to ecclesial unity; the notion of »hierarchy« and its contemporary usefulness; Luther's distinction between »inner« and »outer« church; the notion of a »true« and »false church« in relation to contemporary views of Christian unity; and the sometimes still popular view of Melanchthon as a reformer who betrayed rather than preserved Luther's legacy. The seminar tended to view Luther and Melanchthon as allies in their concept of the church, with complementary rather than divisive features in their respective ecclesiologies. There was also discussion of major papers offered in the plenum of this Congress. On the whole, the members of the seminar enjoyed the wide-ranging discussion in the sessions, but conceded that more work on the seminar topic needed to be done.

Rechtfertigung und Heiligung bei Martin Luther und Philipp Melanchthon

Seminarleiter: Simo Peura
Berichterstatter: Rainer Vinke

Die elf Teilnehmer des Seminars hatten Luther- bzw. Melanchthontexte ausgewählt, um sie mit Blick auf die Fragestellung des Seminars zu behandeln und das Ergebnis in einem Arbeitspapier vorzustellen. Die Berichterstattung über

die Referate berücksichtigt die zumeist lebhafteste Diskussion.

Bo Kristian Holm untersuchte das Seminarthema anhand von Luthers »Tractatus de libertate christiana«. Ausgehend von der sozialanthro-

pologischen Erkenntnis, daß jedes Geschenk ein sich fortsetzendes Austauschgeschehen in Gang setzt, arbeitete Holm die Besonderheit dieses Gegenseitigkeitsprinzips bei Luther heraus. Gottes Wort rechtfertigt den inneren Menschen und schafft ihn neu. Der Christ wird mit dem Wort vereinigt und dadurch wird er frei, Gott zu geben, was ihm gebührt, und das ist nicht irgendetwas, sondern sich selbst. Keine Gabe kann die Selbsthingabe ersetzen. Mit Blick auf den Nächsten realisiert sich die geschenkte Freiheit als Dienst in der Liebe. Des- sen Ziel ist es, den äußeren Menschen so zu gestalten, daß er dem erneuerten, inneren Menschen konform wird. Gegenüber Gott kann der Mensch nur sein sündiges Unvermögen einbringen. Seine Rechtfertigung bleibt reine Gabe, die aber führt zu einem gegenseitigen Austausch der Gaben und Güter mit dem Nächsten.

Andreas Pawlas hatte sich Luthers Sermon »Von den guten Werken« als Quelle gewählt. Luther wendet sich darin gegen den Vorwurf, er verbiete die guten Werke, und er entfaltet eine Ethik aus dem Rechtfertigungsglauben heraus, um jenen zu widerlegen. Die entscheidende Bedeutung kommt dem Glauben zu, den er als das höchste und edelste aller Werke bezeichnet. Wer aus diesem Glauben lebt, bedarf eigentlich keiner ethischen Anweisung. Das, was ihm vor Augen kommt, tut er, fröhlich und frei aus reiner Lust, Gott damit zu dienen. Dieser Glaube bewirkt, daß alle Werke gleichrangig sind. Daher gibt es keine Werke mehr, die Gott besonders wohlgefällig wären, ja, die ganz normale berufliche Beschäftigung gehört zu der Tätigkeit, die aus dem Glauben geschieht und in der er sich übt. Obwohl der Glaube im Grunde weiß, was er zu tun hat, entfaltet Luther anhand der Zehn Gebote trotzdem eine ethische Orientierung, in der er immer wieder die bestimmende Rolle des Glaubens hervorhebt, aber auch herausstreicht, daß beispielsweise die Gehorsampflicht gegenüber Eltern und Obrigkeit dort ihre Grenze finden muß, wo sie die Gebote der ersten Tafel verletzt.

Gerhard O. Forde behandelte das Seminar- thema anhand von Luthers 1520 erschienener Schrift »Ein Sermon von dem neuen Testament, das ist von der heiligen Messe«. Luthers Argumentation setzt bei dem Gedanken ein, daß das Gesetz weder zur Sündenvergebung noch zur Heiligung etwas Positives beiträgt, denn es kann in keinem Fall hervorbringen, was es verlangt, nämlich die fröhliche Hingabe des Herzens, die es spontan und freiwillig erfüllt. Es kann allenfalls zu äußerlicher Gerechtigkeit führen, jedoch »frum leut« kann es nicht hervorbringen. Zudem führt jede Gesetzeserfüllung zu Spaltungen, weil verschiedene Menschen auch verschiedene Wege zu dieser Erfüllung beschreiten und jeder meint, seiner sei der richtige. Weil Christus sich ein in der Liebe geeinigtes Volk bereiten wollte, hat er, wie Luther ausdrücklich hervorhebt, das ganze mosaische Gesetz aufgehoben und an dessen Stelle »einen Brauch oder ein Gesetz« gegeben, und das ist die heilige Messe, sein Testament, das durch seinen Tod bekräftigt wurde und Gültigkeit erlangte. Der Mensch braucht der Zusage, die in der Messe durch Wort und Sakrament ergeht, nur zu glauben und damit Gott die Ehre zu erweisen, dann »macht er sich einen gnädigen Gott«. Hier liegt der Grund, auf dem seine Worte und Gedanken bauen können, der allein ein Streben nach Heiligung ermöglicht.

Hartmut Hövelmann erörterte das Seminar- thema anhand der Invokavitpredigten, mit denen Luther vom 9. bis 16. März 1522 die vor allem von Andreas Bodenstein aus Karlstadt (1486-1541) ausgelösten Wittenberger Unruhen beseitigte. Luther trifft zu Beginn vier Feststellungen: 1. Alle sind Kinder des Zorns. Ihre Gedanken und Werke können nur als sündhaft qualifiziert werden. 2. Gott hat seinen Sohn gesandt, um die Glaubenden von ihrer Sünde zu erlösen. Diese beiden Punkte seien genügend gepredigt und deshalb hinreichend bekannt. 3. Mangle es an der Liebe, mit der wir den Nächsten so behandeln sollen, wie Gott mit uns durch den Glauben gehandelt hat, und 4. an

der Geduld, die notwendig ist, um die täglichen Versuchungen zu bestehen. Der Glaube gehört zu den Dingen, die fest bestimmt in unseren Herzen sein müssen, die Liebe aber orientiert sich an den Bedürfnissen des Nächsten und verfährt flexibel. Sie hat sorgfältig zwischen den Dingen zu unterscheiden, die sein müssen, und denen, die frei sind. Höwelmann erkennt in Luthers Ausführungen über die Liebe die seelsorgerliche Dimension seiner Theologie. Die Begriffe »Rechtfertigung« und »Heiligung« werden nahezu synonym verwendet, weil eines nicht ohne das andere sein kann. In der flexiblen Art, mit der die Liebe jede Problemlösung am Nächsten orientiert, sieht er eine Abkehr von jeder Normethik und eine Entmoralisierung der Heiligung.

Rainer Vinke untersuchte Rechtfertigung und Heiligung in Melanchthons »Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae« von 1521. Melanchthon will auch in der systematischen Disziplin der Loci communes biblische Theologie betreiben, das heißt, die biblischen Inhalte unter einem Allgemeinbegriff zusammenstellen. Er möchte damit die Studien derer unterstützen, die sich mit der Heiligen Schrift beschäftigen. Jede Spekulation über die *mysteria divinitatis* lehnt er ab. Sie sind eher anzubeten als zu erforschen. Er befürwortet eine konsequent soteriologisch-existential ausgerichtete Theologie. Der freie Wille hat nur ein Vermögen zum Bösen, jedes Werk vor der Rechtfertigung ist theologisch betrachtet Sünde. Die Rechtfertigung geschieht – so Melanchthon wörtlich – *sola fide*. Dabei versteht er unter Glaube eine beständige Zustimmung zum Wort Gottes, die der Heilige Geist durch die Erneuerung und Erleuchtung des menschlichen Herzens bewirkt. Nach der Rechtfertigung entsteht Friede und Dankbarkeit gegen Gott, die zur freudig-spontanen Gesetzeserfüllung führt. Aber die Rechtfertigung ist noch nicht abgeschlossen, deswegen sind auch die Werke, die jetzt getan werden, noch sündig. Um des Glaubens willen werden sie

jedoch nicht mehr als Sünde angerechnet. Lohn erhält der Glaubende, weil Gott ihn verheißen hat, nicht weil er ihn verdient hätte. Um 1521 weist Melanchthons Theologie kaum Unterschiede zu der Luthers auf. Wenn hier unterschiedliche Nuancen hervortreten, dann weil Melanchthons Blickrichtung konsequenter anthropologisch orientiert ist als die Luthers.

Melanchthons gegen die altgläubige *Confutatio* gerichtete »*Apologia Confessionis Augustanae*« war die Quellenbasis für das Referat von Armin Ernst Buchrucker. Dabei ging es vor allem um den Stellenwert, der den Werken des Menschen im Rechtfertigungsprozeß zukommt. Während die altgläubige Seite darauf bestand, daß der Glaube mit H 11, 1 lediglich ein Überzeugtsein ist, von dem, was man hofft, und daher allein nicht rechtfertigt, sondern daß die Liebe rechtfertigt oder zumindest der Glaube, der durch die Liebe wirkt, beharrt Melanchthon darauf, daß allein der durch den Heiligen Geist gewirkte Glaube rechtfertigt. Denn nur dann ist gewährleistet, daß die Rechtfertigung gewiß ist, weil sie von keinerlei menschlichem Vermögen oder Beitrag abhängt. Jedoch betont Melanchthon stets, daß dieser rechtfertigende Glaube sich in Früchten, das heißt in Werken der Liebe, äußern muß. Damit hat der Prozeß der Gesetzeserfüllung begonnen, die Gott um des Glaubens willen gefällt. Um des Glaubens willen wird auch das, was hier noch mangelt, nicht mehr als Sünde angerechnet. Aber der Mensch ist nicht »aus den Werken gerecht, nicht in den Werken gerecht, sondern zu guten Werken gerecht« (Friedrich Brunstäd).

Martin Seils behandelte das Seminarthema anhand von Luthers »*Rhapsodia seu concepta in librum de loco iustificationis cum aliis obiter additis*«, die aus der Zeit seines Coburgaufenthaltes 1530 stammen und von Veit Dietrich (1506-1549) zusammengestellt wurden. Um zu klären, was Luther unter Heiligung versteht, ging er von einer Predigt am 25. November 1526 zu Jr 23, 6 aus. Das Subjekt der Heiligung ist demnach niemals der sich heiligende Mensch,

sondern der rechtfertigende und heiligende Christus, der den Menschen reinigt und heiligt, solange er lebt. Aus Luthers »concepta« geht deutlich hervor, daß er nur die »einfache Gerechtigkeit des Glaubens und der Werke« kennt. Ohne Glaube sind selbst die Werke der Heiligen Sünde. Der Glaube jedoch kommt nicht durch Werke, sondern durch das Wort der Zusage. Die Werke des Gerechtfertigten aber machen den Glauben nach außen deutlich. Es kann deshalb kein Zweifel daran bestehen, daß Luther aus dem Glauben folgende Werke und damit eine – wenn auch allein der Glaubensgerechtigkeit zu verdankende – Heiligung für schlechterdings erforderlich gehalten hat, sei es, daß er die Werke als Früchte des Glaubens oder als Erfüllung des Gesetzes verstand, die durch den Glauben an die Verheißung ermöglicht wird. Luther sucht die Verbindung von theologischer und moralischer Beziehung von Glaube und Werk. Der Glaubende soll vor Gott und den Menschen vollkommen und geheiligt sein.

Jörgen Ertner untersuchte die Thesen, die Luther 1537 für die Promotion von Peder Palladius (1503-1560) und Tileman (1497 - nach 1537) auf dem Hintergrund des Cordatusstreites verfaßt hat. Luther trifft zu Beginn eine Unterscheidung zwischen Werken des Gesetzes und Werken der Gnade. Beide bezeichnet er als notwendig. Die Werke des Gesetzes sind es, weil der menschliche Wille zur Erhaltung von Ordnung und Frieden gezwungen werden muß. Auch die Werke der Gnade sind notwendig. Sie gehen aus dem Glauben hervor, wenn der Heilige Geist den Willen des Menschen erneuert und bewegt hat. Sie rechtfertigen nicht, aber der Gerechtfertigte bringt sie hervor. Die Notwendigkeit, mit der das geschieht, ist keine logische, sondern eine theologische. Sowie der Sonnenschein notwendigerweise Licht und Wärme gibt, entstehen sie aus dem Glauben. Der Glaube erfüllt das Gesetz, weil Gott ihm die Gerechtigkeit Christi zurechnet. Die Liebe erfüllt es, wenn unser sündiger Wille dereinst

geheilt ist und wir in der *conformitas Christi* leben. Aber dann wird das Gesetz abgeschafft und die Liebe alles in allem sein.

Simo Peura behandelte den Streit über die Rechtfertigung zwischen Melanchthon und Andreas Osiander d. Ä. (1498-1552). Zum Verständnis der Position Osianders ist es unerlässlich, seine christologische Grundentscheidung zu beachten, derzufolge Christus zwar eine Person ist, bei seinen Taten und Wirkungen aber genau unterschieden werden muß, was der göttlichen und was der menschlichen Natur zukommt. Das Verdienst, das er am Kreuz erwirbt, geht auf seine menschliche Natur zurück. Die Gerechtigkeit aber, die er in uns wirkt, indem er uns einwohnt, ist allein auf seine göttliche Natur zurückzuführen. Der Menschheit Christi kommt das Verdienst zu, den Zorn Gottes besänftigt zu haben, sie ist notwendiges Instrument zur Übereignung der Gerechtigkeit. Als forensischen Aspekt der Rechtfertigung möchte Osiander nur die Feststellung gelten lassen, daß der Mensch gerecht ist, wenn die essentielle Gerechtigkeit Gottes in ihm wohnt. Melanchthon geht von der Verkündigung der Versöhnungstat Christi aus. Durch sie wird uns sein Verdienst zur Gerechtigkeit angerechnet. Die essentielle Gerechtigkeit kommt dann in einem langen Wirkungsprozeß nach dieser Anrechnung zustande. Die Gnade, die uns die Vergebung der Sünde schenkt, wird dabei zur Voraussetzung für die Gabe, die unsere Erneuerung bewirkt. Melanchthon hält unbedingt an der Personseinheit Christi fest, denn Mittler kann er für ihn nur dann sein, wenn er Gott und Mensch zugleich ist. Zwischen der Allgegenwart Gottes und Gottes Einwohnung in den Gläubigen aber möchte er unterscheiden. Wenn Christus in uns wohnt, so wohnt der Geist Christi in uns und macht uns neu.

Reinhard Flogaus behandelte das Problem »Luther versus Melanchthon?« anhand der Frage nach der Einheit der Wittenberger Reformation in der Rechtfertigungslehre. Zwar begeg-

net der forensische Aspekt bei Melanchthon, insbesondere wenn er R 4, 25 oder Gn 15, 6 auslegt, aber die Rechtfertigung ist für ihn stets zugleich auch Gerechtmachung. Der einzige Unterschied zu Luther besteht darin, daß er die Rechtfertigung christologisch, die Heiligung dagegen pneumatologisch qualifiziert, während Luther bis zu den Antinomerstreitigkeiten beides auf Christi Person und Werk bezieht. Erst danach unterscheidet auch er Gnade und Gabe schärfer und ordnet die Gnade Christus und die Gabe dem Heiligen Geist zu. Das Gegenwart-Christi-Motiv und der fröhliche Wechsel treten jetzt bei Luther zurück, bei Melanchthon standen sie nie an hervorgehobener Stelle. Während Melanchthon Gerechtsprechung und Gerechtmachung so eng aufeinander bezieht, daß er zumeist ihre Gleichzeitigkeit betont, spricht Luther seit 1532 von den »duae partes iustificationis« und sieht ein Nacheinander von Sündenvergebung, die Christus wirkt, und Heiligung, die sich als Folge der Einwohnung des Heiligen Geistes einstellt. Beides aber gehört für Luther und Melanchthon untrennbar zusammen. Erst die Konkordienformel beschränkt die Rechtfertigung auf die Gerechtsprechung und trennt sie streng von der Heiligung.

Israel-Peter Mwakyolili hob in seinem Referat hervor, daß Luthers Rechtfertigungslehre als Antwort auf seine Herzensfrage nach dem gnädigen Gott verstanden werden muß. Die Recht-

fertigungslehre ist daher das theologische Prinzip, aus dem alles andere abgeleitet werden muß. Bezogen auf die Denkweise der afrikanischen Welt ist dieses Prinzip jedoch zu individualistisch. Denn hier kann sich die Person nur von der Gemeinschaft her definieren. Wie soll sich ein Missionar beispielsweise verhalten, wenn ein polygam lebender Mann getauft werden möchte? Muß er verlangen, daß der Mann eine Frau heiratet und die anderen verstößt? Wie soll er sich einer Witwe gegenüber verhalten, deren Mann als Heide gestorben ist und die zwar als Christin leben, aber sich nicht taufen lassen möchte, weil sie in der Gemeinschaft mit dem verstorbenen Mann bleiben will? Auch im Verständnis der Schuld überwiegt in Afrika der Gemeinschaftsaspekt. Entsprechend müssen auch Erlösung und Versöhnung kollektiv verstanden werden. Die individuell verstandene Rechtfertigungslehre muß daher für Afrika weiter entwickelt werden.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Unterschiede zwischen Melanchthons und Luthers Rechtfertigungslehre weniger auf eine Differenz in der Sache, als auf unterschiedliche Blickrichtungen und Denkstrukturen zurückgehen. Daß Rechtfertigung und Heiligung unbedingt zusammengehören und daß beides aus reiner Gnade geschieht, war trotz mancher Differenzen im Detail unter den Teilnehmern Konsens.